

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Version 9.1
Überarbeitet am 04.12.2025
Druckdatum 08.12.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname : MCE .8UM WH PL 13MM 100/PK

Produktnummer : AAWP01300

Artikelnummer : 633328

Marke : Millipore

REACH Nr. : Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Filtration

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Merck KGaA
Frankfurter Str. 250
D-64271 DARMSTADT

Telefon : +49 (0)6151 72-0

Fax : +49 6151 727780

Email-Adresse : TechnischerService@merckgroup.com

Lieferant / Supplier:
Carl Roth GmbH + Co KG
Schoemperlenstr. 3-5
76185 Karlsruhe, Germany
+49 721 5606 0
sicherheit@carlroth.de

1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr. : Werkfeuerwehr: +49 (0)6151/722440 *
Telefax: +49 (0)6151/727780 *
Vergiftungs-Informations-Zentrale
Freiburg: 49(0)76119240 *
CHEMTREC Deutschland: 0800 181 7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 H228: Entzündbarer Feststoff.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

gewässergefährdend, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Endokriner Disruptor mit Wirkung
auf die Umwelt, Kategorie 1

EUH430: Kann endokrine Störungen in der
Umwelt verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H228 Entzündbarer Feststoff.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.
EUH430 Kann endokrine Störungen in der Umwelt
verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen
einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen
und verstehen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,
offenen Flammen und anderen Zündquellen
fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

EUH430

Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

Sicherheitshinweise

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende

kein(e,er)

Gefahrenhinweise

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol	9036-19-5 *	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 3

		ED ENV 1; EUH430	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	

*Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind oder die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen: Frischluft.
- Nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken : Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Millipore- AAWP01300

Seite 4 von 18

The life science business of Merck operates as MilliporeSigma in the US and Canada



Geeignete Löschmittel : Wasser
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine
Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Brennbar.
der Brandbekämpfung

Bei Erwärmung selbstentzündlich.
Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder
Dämpfe möglich.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Stickstoffoxide

Nitrose Gase

Gefährliche : Kohlenstoffoxide
Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit
Schutzausrüstung für die umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt
Brandbekämpfung durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder
Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl
niederschlagen.
Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser
kühlen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder
Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Vorsichtsmaßnahmen Einatmen von Stäuben vermeiden.
Substanzkontakt vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan,
Sachkundige hinzuziehen.
Hinweis für Einsatzkräfte:
Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
n

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Mögliche Materialeinschränkungen beachten!
(Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10).
Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.
Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen. Trocken. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Regelmäßige Sichtkontrollen an Membranen und das Führen von genauen Aufzeichnungen über die Haltbarkeitsdauer können das Risiko des Membran-Verfalls reduzieren. Begrenzte Haltbarkeit, wenn über +25°C aufbewahrt. Empfohlene Luftfeuchtigkeit bei Lagerung: 30 - 70 %. Ordnung und Sauberkeit, Temperatur und Luftfeuchte regelmäßig überprüfen. Ausgewiesene Lagerbereiche für "Entzündliches Material" müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften konstruiert sein. Lagerbestand im Turnus wechseln. Unsachgemäße Lagerbedingungen können den Membran-Verfall vor dem Verfallsdatum beschleunigen. Regelmäßige Sichtkontrollen der eingelagerten Materialien durchführen um sicherzustellen, dass frühe Stadien des Membran-Verfalls nicht voranschreiten. Frühe Stadien des Verfalls: Bernsteinfarben oder gelb verfärbt. Fortgeschrittene Stadien des Verfalls: Sichtbare flüssiges oder festes braunes Harz. Falls die Membran sichtbare Anzeichen des Verfalls zeigt, so ist das Produkt entsprechend den örtlichen Bestimmungen sicher zu entsorgen.

Lagerung unter unsachgemäßen Bedingungen kann bei Zimmertemperatur zur Zersetzung unter Bildung von nitrosen Dämpfen oder zur Selbstentzündung führen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B, Entzündbare feste Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,11 mm
Schutzindex : Vollkontakt
Hersteller : KCL 741 Dermatril® L

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,11 mm
Schutzindex : Spritzkontakt
Hersteller : KCL 741 Dermatril® L

Anmerkungen : Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 16523-1 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Atemschutz : erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: : Filter P 2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

Schutzmaßnahmen : Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hinweis : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : farbig

Geruch : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften : keine

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für brennbare, organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist licht- und feuchtigkeitsempfindlich.

Bei längerer Einwirkung von Luft kann es zu Verfärbungen kommen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Endzündungsgefahr bzw. Entstehung endzündlicher Gase oder Dämpfe mit:
Oxidationsmittel
Basen
Starke Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Erhitzung (Zersetzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität Oral - > 2.000 mg/kg
(Rechenmethode)

Symptome: Mögliche Folgen:, Schleimhautreizungen

Haut: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche Informationen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

Nach Aufnahme:

Gefahr der Methämoglobinbildung.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Inhaltsstoffe

Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol

Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - 1.900 - 5.000 mg/kg

Anmerkungen: (Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Symptome: Erbrechen, Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt., Aspirationsgefahr bei Erbrechen., Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Schätzwert Akuter Toxizität Oral - 500 mg/kg

(ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert)

Einatmung: Keine Daten verfügbar

LD50 Haut - Kaninchen - > 3.000 mg/kg

Anmerkungen: (Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen

Ergebnis: reizend - 4 h

(OECD Prüfrichtlinie 404)

Anmerkungen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen - Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

(Draize Test)

Anmerkungen: Gefahr der Hornhauttrübung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierungstest: - Mensch

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: (Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus. Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Akute orale Toxizität - Erbrechen, Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt., Aspirationsgefahr bei Erbrechen., Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol:**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,26 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja Anmerkungen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,011 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Anmerkungen: (ECOTOX Database) Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,9 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test GLP: ja Anmerkungen: (ECHA) Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,012 mg/l Spezies: Danio rerio (Zebrafisch) Art des Testes: Durchflusstest Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210 Anmerkungen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,03 mg/l Endpunkt: Reproduktionsrate Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja Anmerkungen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: Der Wert wird angegeben in Analogie zu den folgenden Stoffen: 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol:

Biologische Abbaubarkeit	: Art des Testes: aerob Impfkultur: Belebtschlamm Konzentration: 100 mg/l Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 22 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C
--------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr
-----------	--

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

Inhaltsstoffe:

Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol:

Bewertung : Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Inhaltsstoffe:

Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol:

Sonstige ökologische Hinweise : Verursacht Störungen des Hormonsystems.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Diese Mischzelluloseestermembran enthält 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxiliert (4-tert-OPnEO). Um eine Umweltbelastung bei der Entsorgung zu vermeiden, dürfen mit diesem Produkt hergestellte Geräte nicht im normalen Hausmüll entsorgt werden. Die Entsorgung muss gemäß den allgemeinen Entsorgungsvorschriften für In-vitro-Medizinprodukte erfolgen. Bitte informieren Sie Ihre Kunden über diese Entsorgungsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3270

Millipore- AAWP01300

Seite 14 von 18

The life science business of Merck operates as MilliporeSigma in the US and Canada

MERCK

IMDG : UN 3270

IATA : UN 3270

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : MEMBRANFILTER AUS NITROCELLULOSE

IMDG : NITROCELLULOSE MEMBRANE FILTERS

IATA : Nitrocellulose membrane filters

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 4.1	
IMDG	: 4.1	
IATA	: 4.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 4.1
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-A, S-I

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 458
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung : Y458
(LQ)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Division 4.1 - Flammable solids

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 458
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung : Y458
(LQ)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Division 4.1 - Flammable solids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol
Dieses Produkt enthält einen Annex XIV gelisteten Stoff (REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).		
Gelisteter Stoff / Ablauftermin (Sunset Date)	:	Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol / 04.01.2021

Nach dem Sunset Date darf dieser Stoff nur noch für zugelassene oder ausgenommene Verwendungen, z.B. für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklung - einschließlich Routineanalytik - oder als Zwischenprodukt verwendet werden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN
Europäischen Parlaments und des Rates
zur Beherrschung der Gefahren schwerer
Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorversion

13. Hinweise zur Entsorgung

Volltext der H-Sätze

EUH430	: Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ED ENV	: Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Sol. 1	H228
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411
ED ENV 1	EUH430

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Während der Umstellung unseres Markendesigns stimmt ggf. das Markendesign im Kopf- bzw. Fußteil dieses Dokuments optisch nicht mit dem gekauften Produkt überein. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu diesem Produkt bleiben jedoch unverändert und gelten für das gekaufte Produkt. Falls Sie weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter: mlsbranding@sial.com.

DE / DE